



Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven
oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-
CoV-2 Virus

Testzentrum:

Name: Apotheke im Schweizer Viertel
Straße, Hausnummer: Lausanner Str. 83
Postleitzahl: 12205

Getestete Person:

Namen:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Antigen-Schnelltest:

Name des Tests: SARS-COV-19-ANTIGENTEST (NASAL)
Hersteller: Roche
Test durchgeführt (Namen): Sandy Linde / Heike Orthen / Anton Radke / Kai-Babette Hammer
Klaus Schmid

Testergebnis:

Positiv*

Negativ

Datum / Stempel (keine Kopie bzw. gedruckt) / Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

*Bei einem positiven Ergebnis muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Quarantäne darf erst beendet werden, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Die positiv getestete Person hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test.